

Begründung

1. Notwendigkeit

Mit Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Radfahrer, beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2012, hat sich die Stadt das Ziel gesetzt, die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern.

Insbesondere in den starkbefahrenen Landesstraßen, in denen nur ein einseitiger Geh- und Radweg existiert, besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Im Kapitel Fußgängerverkehr der Verkehrsentwicklungsplanung Hennigsdorf 2010 ist die Schaffung einer Querungsmöglichkeit in der Ruppiner Chaussee – L 17 - in Höhe Kletterwald / Zufahrt Stolpe Süd als Maßnahme vorgesehen.

Derzeit gibt es nur einen gemeinsamen Fuß- und Radweg auf der Ostseite der Ruppiner Chaussee (L 17), so dass die Querung der Straße im Bereich des Kletterwaldes notwendig ist.

Der Zugang zur Kletteranlage befindet sich an der Ruppiner Chaussee nördlich der Einmündung Stolpe Süd auf der westlichen Straßenseite.

Die Art der Querungsanlage hängt im Wesentlichen von der Verkehrsmenge in der Spitzenstunde im Querschnitt, der Anzahl der querenden Fußgänger pro h sowie der zulässigen Geschwindigkeit ab.

Auf Grund der o.g. Parameter ist in der Ruppiner Chaussee bei 50 Km/h und einer Verkehrsstärke von mehr als 1040 Kfz/ in der Spitzenstunde im Querschnitt und einer Fußgängeranzahl von 50 Fg/h (ca. Annahme) eine Querungsanlage erforderlich.

Unabhängig von den Belastungen ist eine Querungsanlage am Kletterpark notwendig, da regelmäßig mit schutzbedürftigen Fußgängern (Kinder) zu rechnen ist.

2. Planungskonzept

Um Fußgängerverkehre zu bündeln und um kurze Wege zum Zugang des Kletterwaldes zu gewährleisten, sollte die Querungsanlage unmittelbar nördlich der Einmündung Stolpe Süd angelegt werden. Es sollte dabei gewährleistet werden, dass für das Linksabbiegen in den Drosselweg ca. zwei Pkw-Aufstellplätze hinter der Querungsanlage möglich sind.

Aufgrund der bisher guten Erfahrungen mit Querungshilfen in Form einer Mittelinsel, soll nunmehr auch in der Ruppiner Chaussee nördlich der Einmündung Drosselweg eine ca. 3,00 m breite Querungsinsel mit entsprechender Aufweitung der Fahrstreifen (Breite ca. 3,50 m) errichtet werden (siehe dazu auch **Anlage 4** – Vorentwurfsplanung – Lageplan). Die Länge des gepflasterten Querungsbereiches beträgt ca. 4,00 m. Somit wird es auch möglich, die Querungsinsel gem. DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ sowohl für Geh- als auch für Sehbehinderte auszulegen (**Anlage 5** – Auszug aus DIN 32984).

Diesbezüglich hat die Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als dem zuständigen Baulastträger entsprechende Vorabstimmungen geführt, deren Ergebnis positiv war.

Die Mittelinsel wird außerhalb der Warteflächen mit hellen Betonflachborden eingefasst. Diese werden zur besseren Erkennbarkeit der Insel mit Glasmarkern bestückt. Die Wartefläche, Breite x Tiefe = 3,00 m x 4,00 m wird in Betonsteinrechteckpflaster und die Inselköpfe werden mit Kleinsteinpflaster (Material bauseits gestellt) befestigt. Sämtliche Übergänge zur Fahrbahn erhalten Rillenplatten. Die nördlich und südlich der Mittelinsel vorgelagerten Bereiche sind mit Großpflaster des AG auszupflastern (analog der Querungsinsel in der Spandauer Landstraße, südlich Waldmeisterstraße – siehe **Anlage 6**).

Die Fahrstreifen werden in Asphalt befestigt.

Zur Versickerung des Oberflächenwassers sind in den Nebenanlagen die bereits vorhandenen Sickermulden entsprechend zu erweitern.

Die geplante Querungsstelle befindet sich in der Trinkwasserschutzzone II des Wasserwerkes „Stolpe“. In der Trinkwasserschutzzone II ist das Errichten oder Erweitern von Straßen, Wegen und sonstigen Verkehrsflächen verboten. Ausgenommen davon sind u.a. Baumaßnahmen an vorhandenen Straßen zur Anpassung an den Stand der Technik und Verbesserung der Verkehrssicherheit unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten.

Da mit der Errichtung der Querungsanlage eine Verbreiterung der Fahrbahn in diesem Bereich erforderlich ist, muss bei der unteren Wasserschutzbehörde eine Befreiung beantragt werden, nach Rücksprachen mit der Unteren Wasserbehörde wurde diese in Aussicht gestellt.

Die Errichtung dieser Querungshilfe steht unter dem Zustimmungsvorbehalt des Landesbetriebes für Straßenwesen Brandenburg. Nach Fertigstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird der entsprechende Antrag gestellt.

Die hier zur Vorlage kommende Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Hennigsdorf vorabgestimmt. Der Behindertenbeauftragte der Stadt wird auch an den weiteren Planungsphasen beteiligt.

3. Projektkosten und Finanzierung

Gem. bereits getätigter Vorabstimmung mit dem Baulastträger, dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, besteht 2013 die Möglichkeit der weitestgehenden Kostenübernahme für diese Baumaßnahme. Eine entsprechende Vereinbarung (analog wie beim Umbau der Hauptkreuzung 2012) wird mit folgenden Rahmenbedingungen vorbereitet:

- Realisierung und Abrechnung der Baumaßnahme noch 2013;
- Kostentragung der Baukosten durch den Landesbetrieb
- Kostentragung von Planungskosten durch den Landesbetrieb in einer Höhe von bis zu 10% der Baukosten.
- Zwischenfinanzierung durch die Stadt, Refinanzierung durch den Landesbetrieb.

Die Projektkosten für die Gesamtbaumaßnahme betragen nach Kostenschätzung insgesamt **ca. 87.000,00 €**

Die von der Stadt Hennigsdorf zu tragenden prognostizierten Kosten gliedern sich wie folgt:

Gesamtkosten	ca.:	87.000,00 €
davon:		
Straßen- und Wegebau	ca.:	72.000,00 €
Ingenieurkosten (u.a. Planung, Vermessung etc.)	ca.:	15.000,00 €

Die Kostenschätzung erfolgte auf der Grundlage von Mittelpreisen.

Die Finanzierung der Projektkosten erfolgt in Höhe von **ca. 79.000,00 €** durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, entsprechend verbleiben bei der Stadt Hennigsdorf Kosten in Höhe von ca. **8.000,00 €** Eine entsprechende Vereinbarung wird **vor Baubeginn** geschlossen.

4. Ablaufplan

Um die gewünschte Fertigstellung der Baumaßnahme einschließlich der erforderlichen Schlussrechnung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg noch 2013 zu ermöglichen, ist die Fassung eines entsprechenden Projektbeschlusses noch vor der Sommerpau-

se zwingend erforderlich. Nach Aussagen des Landesbetriebes besteht sonst kurz- bis mittelfristig keine Aussicht auf Realisierung dieser Maßnahme aus Landesmitteln.

Nach Beschlussfassung ist unverzüglich die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis Ende Juni 2013 vorgesehen. Parallel wird eine Vereinbarung zur Refinanzierung mit dem Landesbetrieb abgeschlossen.

Erst nach Einholung der Genehmigung seitens der unteren Wasserbehörde und der Zustimmung des Landesbetriebes und Abschluss der Finanzierungsvereinbarung soll dann das Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Aufgrund des relativ ungünstigen Beginns des Vergabeverfahrens und der relativ kleinteiligen aber aufwändigen Baumaßnahme ist beabsichtigt, die Leistungen über eine Öffentliche Ausschreibung zu vergeben. Das Vergabeverfahren wird voraussichtlich im August 2013 durchgeführt. Die Bauarbeiten sollen dann im Wesentlichen in der Zeit von Mitte September bis Ende Oktober 2013 erbracht werden.